

Magdeburg, den 15.03.2016

## Klausurtagung 2016

**Datum:** 04.04.2016  
**Ort:** Kloster Huysburg  
**Bearbeiter:** Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker  
**TOP 1** **Bewertung der Ergebnisse der Landtagswahlen vom 13. März 2016**

---

**Anlagen** Wahlergebnisse, Berichterstattung, gewählte Abgeordnete  
  
**Hinweis:**  
***Die Anlagen können teilweise nur in A 3 ausgedruckt werden.***

---

**Bisherige Beratung:** ./.

---

**Beschlussvorschlag:** ***Aussprache, Meinungsbildung  
Abstimmung des weiteren Vorgehens***

### Begründung:

Als Anlage haben wir Ihnen einen umfangreichen Ordner mit Wahlergebnissen, Berichterstattungen und Analysen zur Landtagswahl vom 13.03.2016 beigelegt. Von den großen Tageszeitungen hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) bereits seit der Jahreswende intensiv über Sachsen-Anhalt berichtet. Ein Teil der Berichte ist dem Ordner beigegeben. Am Rande sind auch einzelne Berichte zu den Wahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und zur Kommunalwahl in Hessen beigegeben. Sie sehen daraus, dass insbesondere das Phänomen „AfD“ kein Sachsen-Anhalt spezifisches ist, sondern auch in den drei anderen Bundesländern von hoher Bedeutung ist, auch wenn die Wahlergebnisse nicht die Höhe des Ergebnisses von Sachsen-Anhalt erreichen.

Durch die Verteilung der Direktmandate auch CDU und AfD gibt es im Landtag von Sachsen-Anhalt erstmals seit langer Zeit keine Überhang- und Ausgleichsmandate. Die Linke hat ein Direktmandat im Wahlkreis Köthen erreicht. Noch am Wahlabend bin ich befragt worden, wie ich das Miteinander mit der „AfD“ einschätze. Ich habe deutlich gemacht, dass wir eine sachliche Gesprächsbasis für Fragen der Kommunalpolitik anstreben und die Probleme der Städte und Gemeinden allen Fraktionen nahebringen wollen und werden.

Aus der Volksstimme Magdeburg haben wir Ihnen den Bericht über die gewählten Abgeordneten zusammengestellt, damit die vielen neuen Abgeordneten für Sie ein Gesicht bekommen. Gleichzeitig sind wir daran interessiert, Ihre Erfahrungen mit den neuen Abgeordneten – soweit diese bei Ihnen kommunal aktiv sind – kennenzulernen.

Magdeburg, den 08.03.2016  
10-01-01 li-he

## Klausurtagung 2016

**Datum:** 04.04.2016  
**Ort:** Kloster Huysburg  
**Bearbeiter:** Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker,  
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm  
**TOP 2** **Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode**  
*(zugleich TOP 3 der 169. Präsidiumssitzung am 05.04.2016)*

---

**Anlagen** Entwurf der Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode

---

**Bisherige Beratung:** ./.

---

### Beschlussvorschlag:

***Die Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode unter der Überschrift „Städte und Gemeinden stärken, Bürger motivieren, das Land für die Zukunft rüsten!“ werden in der dem Vorbericht beigefügten Fassung (unter Berücksichtigung der in den Beratungen erfolgten Änderungen und Ergänzungen) beschlossen.***

### Begründung:

Die Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode sollen in kurzer, prägnanter Form die wesentlichen Anliegen der gemeindlichen Ebene an die Landespolitik formulieren.

Grundlage sind die in der 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.6.2015 unter der Überschrift „Eine sichere Zukunft der Städte und Gemeinden sichert die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt“ beschlossenen Wahlprüfsteine unter Berücksichtigung der hierzu in der 51. Kreisvorstandskonferenz am 02.11.2015 abgegebenen Stellungnahmen der im Landtag vertretenen Parteien.

Es ist vorgesehen, die neue Landesregierung und die zukünftigen Koalitionsfraktionen im Landtag einzuladen, in der 51. Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 in Wernigerode Position zu den Erwartungen zu beziehen.

Der von der Landesgeschäftsstelle erarbeitete Entwurf umfasst folgende Punkte:

1. Das Rathaus als Portal für Bürger und Wirtschaft
2. Aufgabenkritik, Deregulierung und Gesetzesfolgenabschätzung
3. Förderung des kommunalen Ehrenamtes
4. E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt
5. Kommunaler Finanzausgleich
6. Konnexität
7. Grundsteuerreform
8. Gewässerunterhaltung
9. Städtebau/ Dorferneuerung
10. Verkehr
11. Kinderbetreuung
12. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
13. Schulentwicklungsplanung
14. Inklusion
15. Kultur
16. Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
17. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Feuerwehren

Magdeburg, den 14.03.2016

## Klausurtagung 2016

**Datum:** 04.04.2016  
**Ort:** Kloster Huysburg  
**Bearbeiter:** Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker  
**TOP 3** **Kommunale Investitionsoffensive des Landkreistages  
Sachsen-Anhalt**

---

**Anlagen**

- Arendseer Erklärung des Landkreistags Sachsen-Anhalt vom 18.02.2016
- Seiten 1 und 2 der Zeitschrift des Bauindustrieverbands Sachsen/Sachsen-Anhalt 1/2016
- Beschluss des Präsidiums zur Schuldenbremse (144. Sitzung am 05.09.2011, TOP 6)

---

**Bisherige Beratung:** ./.

---

**Beschlussvorschlag:** *Meinungsbildung*

### Begründung:

Der Landkreistag hat zu den Landtagswahlen Erwartungen an die neue Landesregierung in Form der Arendseer Erklärung herausgegeben, die wir Ihnen als Anlage zur Verfügung stellen. Die Positionen decken sich in weiten Bereichen mit den vom SGSA vertretenen Punkten. Ein Punkt bedarf jedoch der Meinungsbildung im Präsidium und sollte in der Klausurtagung erörtert und abgewogen werden.

Seit geraumer Zeit vertritt der Landkreistag die Auffassung, auch die Kommunen in Sachsen-Anhalt müssten die Chance nutzen, die die Niedrig-Zinsphase derzeit bietet, und langfristige Investitionen in die Infrastruktur gerade jetzt auch kreditfinanziert vornehmen. Bei Zinsen nahe Null % biete sich die einmalige Gelegenheit, die Infrastruktur mit relativ geringem Kostenaufwand langfristig zu sichern. Unterstützung erhält der Landkreistag auch vom Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt, der vor dem Hintergrund erheblicher Unterhaltungsrückstände in der Infrastruktur eine entsprechende Offensive für sinnvoll ansieht (Anlage, Zeitschrift des Verbandes).

Tatsächlich ist der Kapitalmarkt derzeit für langfristige Kredite geradezu historisch günstig. Was uns in den Versorgungswerken und bei den Sparkassen Sorgen bereitet, könnte bei Investitionen in die Infrastruktur außergewöhnlich hilfreich sein. Ein solches Programm müsste

jedoch flankiert werden von einer Investitionsoffensive des Landes Sachsen-Anhalt oder des Bundes, um die Lasten der Investitionen auf breitere Schultern zu legen. Gleichzeitig müsste den Kommunen ein mittelfristiger Refinanzierungshorizont geboten werden.

Kommunale Investitionen – insbesondere jene, die mit Kreditaufnahmen verbunden sind – stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich und der Möglichkeit, durch die Erwirtschaftung von Überschüssen die aufgenommenen Kredite tilgen zu können. Vor diesem Hintergrund hatte das Präsidium des SGSA in seiner 144. Sitzung am 05.09.2011 eine Empfehlung für eine Kommunale Schuldenbremse ausgesprochen (Anlage 3). Wir bitten daher um Meinungsbildung, wie sich der SGSA zu der Initiative des Landkreistags Sachsen-Anhalt positionieren soll.

Magdeburg, den 14.03.2016

## Klausurtagung 2016

**Datum:** 04.04.2016

**Ort:** Kloster Huysburg

**Bearbeiter:** Referentin Elke Kagelmann

**TOP 4** **Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

---

**Anlagen**

- Informationen zum neuen integrierten Asylverfahren des BAMF
- Protokollentwurf der 4. Sitzung der AG „Unterbringung“ vom 25.02.2016,
- Protokollentwurf der 8. Sitzung der AG „Finanzen“ vom 07.03.2016
- Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 15.03.2016
- Diskussionspapier des Deutschen Städtetages vom 24.02.2016 zu den finanziellen Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs

---

**Bisherige Beratung:**

- 166. Sitzung am 12.10.2015
- 168. Sitzung am 15.02.2016

---

**Beschlussvorschlag:** ***Kenntnisnahme***

### **Begründung:**

#### **1. Aktuelle Entwicklung**

Im Januar/ Februar 2016 sind weniger Flüchtlinge als erwartet nach Deutschland gekommen. Gleichwohl wurden bis Ende Februar 2016 bereits 117.392 Erstanträge vom BAMF entgegen genommen (im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 45.173 Erstanträge entgegen genommen; dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 159,9 % im Vergleich zum Vorjahr). Bislang wurden vom Bund keine Prognosen für das laufende Jahr abgegeben.

Sachsen-Anhalt hat im Januar 2016 knapp 3.000 Personen aufgenommen. Aktuell sind die Aufnahmekapazitäten des Landes Sachsen-Anhalt noch nicht vollständig ausgeschöpft (ca. 80 Prozent belegt). In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gibt es aktuell rund 5.500 Plätze; davon sind in der Zentralen Anlaufstelle (ZASt) in Halberstadt Kapazitäten für 2.200 Menschen.

Am 07.03.2016 hat das BAMF u.a. zur Beschleunigung der Verfahren ein Ankunftszentrum in Halberstadt eröffnet, vgl. Information in der [Anlage 1 zu TOP 4](#).

Das Ankunftszentrum in Halberstadt ist das sechste in Deutschland. Bis Ende April sollen es deutschlandweit 21 sein. Die Einführung eines standardisierten Verfahrens soll eine schnellere Bearbeitung und Entscheidung ermöglichen. So sollen bis zu 300 Anträge pro Tag bearbeitet, etwa die Hälfte davon am selben Tag auch entschieden werden.

Nach einem Erstgespräch mit Dolmetscher werden die Flüchtlinge registriert. In einem zweiten Schritt werden Fotos angefertigt und Fingerabdrücke genommen. Danach erfolgt die Prüfung der Papiere, vor allem des Passes. Anschließend können die Flüchtlinge ihren Asylantrag stellen, der in den unproblematischen Fällen binnen 48 Stunden entschieden sein soll.

## **2. Unterbringung, Integration, Kosten**

2.1 Die sich an die Erstaufnahme anschließende Aufnahme und Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern obliegt nach § 1 Abs. 1 und 2 Aufnahmegesetz (AufnG) den Landkreisen und kreisfreien Städten (Aufnahmekommunen) als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Mangels ausreichender Kapazitäten haben die Landkreise und kreisfreien Städte bereits zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Probleme die dauerhafte Unterbringung sicherzustellen.

Neben der Schaffung der erforderlichen Unterbringungsplätze in Wohnungen (dezentral) und Gemeinschaftsunterkünften (zentral) bereiten die Gesundheitsversorgung, die Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten, Grundschulen und Sekundarschulen sowie die eigentliche Integrationsarbeit erhebliche Schwierigkeiten.

2.2 Diese Themen sind auch Gegenstand der inzwischen vier Gesprächsrunden in der Staatskanzlei gewesen (sog. „Asylgipfel am 23.01.2014, 07.07.2015, 20.10.2015 und 02.02.2016). In den dabei eingerichteten vier Arbeitsgruppen [AG „Integration und Arbeitsmarkt“ (MS), AG „Unterbringung“ (MI), AG „Finanzen“ (MI/MF) sowie AG „Zuwanderung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Kammern“ (MS/MW)] arbeitet die Landesgeschäftsstelle mit. Aktuell ist aus den Arbeitsgruppen folgendes zu berichten:

- a) Die Arbeitsgruppe „Unterbringung“ tagte zuletzt am 25.02.2016. Das Protokoll der 4. Arbeitsgruppensitzung finden Sie zu Ihrer Information in der [Anlage 2 zu TOP 4](#).
- b) Die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe „Finanzen“ fand am 07.03.2016 statt. Den aktuellen Sachstand sowie die Ermittlung der Kosten und die Berechnung der Fallpauschale i.H.v. 10.470 Euro können Sie der Niederschrift entnehmen, s. [Anlage 3 zu TOP 4](#).

Hinsichtlich der Erstattung der Asylkosten für das Haushaltsjahr 2015 wandten sich die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 15.03.2015 an den Ministerpräsidenten, s. [Anlage 4 zu TOP 4](#).

An dieser Stelle ist auch auf das Diskussionspapier des Deutschen Städtetages „Finanzielle Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs“ vom 24.02.2016 hinzuweisen, s. [Anlage 5 zu TOP 4](#).

2.3 Die Landesgeschäftsstelle hat zwischenzeitlich für die Verbandsmitglieder auf der Internetseite [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de) (Mitgliederservice / Themengebiete) die neue Rubrik „Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ eingerichtet und dort zunächst „Allgemeine Informationsmaterialien für Asylbewerber und Flüchtlinge“ eingestellt. Das Informationsangebot soll sukzessive erweitert werden.

### **3. Wohnsitzauflage**

Zum Thema Wohnsitzauflage gibt es eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 01.03.2016 (Az. C-443/14 und C-444/14). Der EuGH hatte entschieden, dass die Wohnsitzauflage für „subsidiär“ Schutzbedürftige zulässig sein könne, wenn dies zur Integration der Flüchtlinge erforderlich sei. Voraussetzung sei, dass im Vergleich zu anderen Ausländern besondere Probleme auftreten. Dies soll nun das Bundesverwaltungsgericht klären.

Das Gericht sah in der Lastenverteilung zwischen den Kommunen zwar keine Rechtfertigung für die Wohnsitzauflage. Demgegenüber könne aber das Argument der Integration eine zulässige Rechtfertigung sein. Voraussetzung sei, dass die geduldeten Flüchtlinge „in stärkerem Maß mit Integrationsschwierigkeiten konfrontiert sind als andere Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und Sozialhilfe beziehen“. Somit können nach Auffassung des EuGH Wohnsitzauflagen mit dem Europarecht vereinbar sein.

Derzeit erarbeiten Bund und Länder ein Integrationskonzept, welches Ende März vorgelegt werden soll. In den zwischenzeitlich bekanntgewordenen Eckpunkten finden sich zur Wohnsitzauflage folgende Ausführungen: *„Wir werden die Möglichkeit einer befristeten Wohnsitzauflage schaffen, um die Integration von anerkannten Flüchtlingen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, sowie ihre Versorgung mit Wohnraum zu gewährleisten. Die Wohnsitzauflage soll u.a. die örtliche Verfügbarkeit von Integrationsangeboten, Wohnraum und sozialer Infrastruktur sowie die Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, einer Berufsausbildung oder eines Studiums berücksichtigen.“*

Überlegungen des Bundesinnenministeriums sehen vor, dass das Instrument der Wohnsitzauflage für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte gelten könnten, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können. Für das Gesetz ist eine Befristung im Gespräch.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir aktuell informieren.

### **4. Ermittlung der durch die Flüchtlingsaufnahme entstehenden Kosten**

Die Landesgeschäftsstelle hat bei den hauptamtlich geführten Verbandsmitgliedern eine Umfrage zu asyl- und flüchtlingsbedingten Haushaltsbelastungen durchgeführt. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.